

Information über die Tagesschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oberseminar Zürich	235 von 811
Arbeitslehrerinnenseminar	53 von 104
Reallehrerseminar	67 von 126
Maturitätsschule für Erwachsene	251 von 482

Hingegen ist der Anteil an den kantonalen Maturitätsschulen geringer:

Kantonsschule Zürich	1052 von 7827
Kantonsschule Winterthur	220 von 2167
Kantonsschule Zürcher Oberland	171 von 1247

Im ganzen gesehen darf das zürcherische Stipendiensystem auch heute noch in bezug auf die Höhe der Leistungen wie auch der Zahl der Stipendienbezüger als **grosszügig** bezeichnet werden.

Information über die Tagesschule

Obwohl das Gespräch um die Tagesschule schon seit einigen Jahren im Gange ist, obwohl dieser Schultyp im Ausland weit verbreitet ist und auch in unserem Land auf privater Basis einige positive Beispiele vorhanden sind, gibt es gegenwärtig in der Schweiz noch keine einzige staatliche Tagesschule für normalbegabte Kinder. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat zwar im August 1974 den Gemeinden grünes Licht für Tagesschulversuche gegeben, doch da für solche Versuche nicht mit kantonalen Beiträgen zu rechnen ist, sind allfällig vorhandene Ansätze stecken geblieben.

Bedürfnis nachgewiesen

Zwei Gemeinden, Zürich und Wädenswil, haben Kommissionen zur Prüfung des Problems Tagesschule ernannt, und die Stadt Zürich führte zur Abklärung des Bedürfnisses eine Umfrage durch. In je einem

Schulhaus pro Schulkreis erhielten die Eltern des ältesten noch die Volksschule besuchenden Kindes einen Fragebogen und ein Begleitschreiben zur Erläuterung. Nicht weniger als 21 Prozent der befragten Eltern möchten ihr Kind in eine Tagesschule schicken, was bedeutet, dass mit einer Schülerzahl von rund 6000 gerechnet werden dürfte. Die Umfrage brachte ein weiteres interessantes Resultat zutage: Die meisten Ja-Stimmen wurden in Quartieren mit mehrheitlich mittelständischen Bevölkerungskreisen abgegeben, in Fluntern und in Oberstrass, während in Altstetten und im Sihlfeld die kleinsten Prozentzahlen erreicht wurden.

Noch deutlicher fiel das Resultat einer Umfrage aus, welche die Gemeinde Wädenswil bei den Eltern schulpflichtiger Kinder durchführte. Dort sprachen sich 30 Prozent der befragten Eltern für diesen neuen Schultyp aus.

Nachdem für den Kanton Zürich nicht ein Obligatorium, sondern nur fakultative Tagesschulen angestrebt werden, sollte das Ergebnis der beiden Umfragen die Behörden eigentlich veranlassen, die nötigen Massnahmen zur Vorbereitung der ersten Tagesschulversuche zu ergreifen.

Bis es soweit ist, sieht der Verein Tagesschulen für den Kanton Zürich seine vorrangigste Aufgabe in der Information einer breiteren Öffentlichkeit. Zu diesem Zweck hat er Ende August im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern eine Tagung durchgeführt, die bei Eltern, Lehrern und Hortnerinnen so viel Interesse fand, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Die **Tagung** soll daher am **7./8. Januar 1978** wiederholt werden.

Als weiteres Informationsmittel hat der Verein eine **Broschüre «Die Tagesschule»**

herausgegeben. Übersichtlich geordnet findet der Leser darin, was die Tagesschule ist, was sie will und wem sie dient. Die Unterschiede zwischen der herkömmlichen Volksschule und der Tagesschule werden ebenso erläutert wie die Einrichtungen, die ein Tagesschulhaus aufzuweisen hat. Auch die wesentlichsten Einwände gegen die Tagesschule werden kurz und präzise beantwortet. Eine knappe Übersicht über die Situation in Europa und in der Schweiz beschliesst die Dokumentation. Wer über die Tagesschule besser Bescheid wissen will, wird in dieser Broschüre die nötigen Auskünfte finden. Zu beziehen ist sie beim Sekretariat des Vereins «Tagesschulen für den Kanton Zürich», Asylstrasse 90, 8032 Zürich. Die ehrenamtlich geführte Kontaktstelle verfügt über kein Telefon und ist jeweils am Mittwochnachmittag von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Während der Schulferien bleibt sie geschlossen.

Hauswirtschaftliche Versuchskurse für Mädchen und Knaben

Das Zürcher Hauswirtschaftsobligatorium für die Mädchen, in den dreissiger Jahren eingeführt, ist in letzter Zeit verschiedentlich auf Kritik gestossen. Viele junge Mädchen lehnen sich auf gegen den Zwang das Haushalten erlernen zu müssen, gegen den vermittelten Stoff oder gegen den Zeitpunkt, zu dem sie den Kurs absolvieren müssen, gemäss Gesetz zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr. Bereits Berufstätige klagen über Verdienstausschlag und, seit Beginn der Rezession, sogar über Kündigungen auf den Kursantritt hin. Mittelschülerinnen, die das Obligatorium im Internat hinter sich bringen, verlieren zwei Wochen Ferien und zwei Wochen Schulunterricht.

Durch die Übernahme der städtischen Mädchenmittelschulen durch den Kanton Zürich ist eine neue Situation entstanden, welche die bisherige Regelung noch fragwürdiger macht: Jetzt werden alle Klassen gemischt geführt. Durch den Verlust von zwei Wochen verdienfter Ruhe werden die Schülerinnen gegenüber ihren Mitschülern benachteiligt. Damit sie darüber hinaus nicht noch um rund 70 Unterrichtsstunden zu kurz kommen, fällt während zwei Schulwochen auch für die Schüler der normale Unterricht aus. Man organisiert für sie zum Teil Landdienststellen, zum Teil Exkursionen, an denen teilzunehmen die Mädchen viel spannender finden würden, als sich im Haushalten zu üben.

Gemischter Kurs mit vielseitigem Programm

Der Erziehungsrat setzte deshalb im Sommer 1976 eine Kommission ein, die unter dem Vorsitz von Erziehungsrätin Elisabeth Kopp das Konzept für einen gemischten Versuchskurs ausarbeitete. Der Kurs gliederte sich in einen Vorkurs an freien Nachmittagen des Sommerquartals, in einen dreiwöchigen Hauptkurs im Internat, wovon eine Woche in die Sommerferien und zwei Wochen in die Schulzeit fielen, sowie in einen Nachkurs an freien Nachmittagen des Herbstquartals. Der Versuchskurs wurde doppelt, in Affoltern am Albis und in Weesen, durchgeführt. Auf freiwilliger Basis hatten sich insgesamt 64 Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Oerlikon angemeldet.

Für den Versuch wurde ein von den bisherigen Hauswirtschaftskursen abweichender Lehrplan aufgestellt. So wurde ein Nothelferkurs ins Programm aufgenommen, der mit dem für die Autofahrprüfung vorgeschriebenen Ausweis abgeschlossen wer-